

An
 Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
 -Wasserrecht-
 Olympiastr. 10
 82467 Garmisch-Partenkirchen

Antrag
 auf Erteilung einer beschränkten Erlaubnis nach
 Art. 15 Abs. 1 i.V.m. Art. 70 Abs. 1 Nr. 3 BayWG

Antragsteller/ Antragstellerin	Name, Vorname
	Anschrift (PLZ, Ort)
	Straße, Nr.
	Telefon mit Vorwahl, Fax, email, etc.
Vorhabenszweck (Art des Bauvorhabens)	
Grundstück, auf dem die Baumaßnahme durchgeführt wird	Straße
	Gemeinde
	Fl.Nr.
	Gemarkung
Grundstück, auf dem das Bauwasser eingeleitet wird	Straße
	Gemeinde
	Fl.Nr.
	Gemarkung

Angaben zur Gewässerbenutzung

Maße der Baugrube: _____ (Länge/Breite)

Geländeoberkante des Bauvorhabens: _____ m unter Geländeoberkante

Gründungstiefe des Bauvorhabens: _____ m unter Geländeoberkante / üNN

Derzeitiger Grundwasserstand: _____ m unter Geländeoberkante / üNN

Höchster bekannter Grundwasserstand: _____ m unter Geländeoberkante / üNN

Grundwasserfließrichtung: _____

Zu erwartender Aufstau: _____ m

Die Grundwasserabsenkung erfolgt mittels offener / geschlossener Wasserhaltung.

maximal beantragte Entnahmemenge: _____ l/s

Beginn der Bauwasserhaltung: _____

Dauer der Bauwasserhaltung: _____ Tage / Wochen

Gesamtfördermenge: _____ m³

Die Einleitung des entnommenen Wassers erfolgt in das Grundwasser / ein oberirdisches Gewässer.

Folgende Absetzbecken (Vorreinigungsanlagen) sind vorgesehen:

keine / Absetz - und Beruhigungsbecken / _____

Verwendete Anlagen zur Baugrubensicherung (z.B. ohne nur gebösch, Spundwände, Bohrpfahlwand) mit Einbindetiefe der Baugrubensicherung in m ü NN:

Verwendete Anlagen zur Grundwasserabsenkung (z.B. Filterbrunnen, Schachtbrunnen, Pumpensümpfe, Drainage) und Versickerung (z.B. Sickerbecken, Sickerschächte):

Angaben über Bodeninjektionen, falls welche vorgesehen sind (z.B. Injektionsmaterial, Menge):

Angaben zu benachbarten Bauten, falls vorhanden (wird z.B. im Anschluss an ein bestehendes Gebäude angebaut oder existiert eine Lücke zwischen den Bauwerken):

Das Wiedereinleiten in das oberirdische Gewässer ist nicht oder nur unter unzumutbarem Aufwand möglich. Falls eine Einleitung in ein oberirdisches Gewässer vorgesehen ist, geben Sie bitte die Gründe an, warum eine Versickerung nicht möglich ist:

Hinweise:

- Im Antrag ist anzugeben, ob sich die Bauwasserhaltung innerhalb von Altlastenverdachtsflächen, Wasser- oder Heilquellenschutzgebieten befindet.
- Ein Aufstauen des Grundwassers von 10 cm ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht und zum Schutz von Anlagen Dritter zu vermeiden. Falls der Aufstau 10 cm überschreitet bedarf es einer gesonderten Genehmigung.
- Vor Bauausführung ist die Lage vorhandener Ver- und Entsorgungseinrichtungen etc. (Strom, Wasser, Gas, Abwasser, Fernwärme, Post, Brandschutz usw.) und sonstiger Anlagen zu ermitteln.
- Soweit erforderlich, ist die Benutzung von Grundstücken oder Anlagen Dritter für die Wasserhaltung privatrechtlich vor Beginn der Bauwasserhaltung zu regeln.
- Falls in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet wird, ist das Einvernehmen der Gemeinde sowie der Fischereiberechtigten am betroffenen Gewässerabschnitt vor Beginn der Maßnahme einzuholen.
- Dem Antragsteller wird empfohlen, im eigenen Interesse mögliche Einwirkungen seiner Maßnahme auf Dritte bzw. auf Anlagen Dritter untersuchen zu lassen. Auf die Setzungsempfindlichkeit des Untergrundes ist zu achten.
- Im Einzelfall sind weitere Unterlagen erforderlich. Diese sind mit dem jeweiligen Sachbearbeiter abzustimmen.

Anlage:

- Lageplan M 1:1.000 (mit Fl.Nrn., Straßennamen und ggf. Gewässern)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller